

Medienmitteilung

Geldwäscherei: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Stärkung der Geldwäschereibekämpfung

Revision zur Verbesserung der Geldwäschereibekämpfung: noch zu zaghaft

Bern, 30. August 2023 – Die heute veröffentlichte Vernehmlassungsvorlage zur Stärkung der Geldwäschereibekämpfung geht zentrale Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv an und ist deshalb in vielen Punkten zu begrüßen. In wichtigen Bereichen braucht sie aber noch Verbesserungen: Insbesondere sollte das Register der wirtschaftlich Berechtigten auch für Medien und NGOs zugänglich sein. Zudem sollten auch Anwälte im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen, die neu dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden, bei Geldwäschereiverdacht unter Berücksichtigung ihres Berufsgeheimnisses konsequent einer Meldepflicht unterliegen.

Die Schweiz ist weiterhin gefordert, ihr Anti-Geldwäschereidispositiv zu verbessern. Dieses erfüllt nach wie vor in wichtigen Bereichen nicht einmal die internationalen Mindeststandards. Das zwischenstaatliche Gremium Financial Action Task Force (FATF) bemängelt seit Jahren den zu engen Geltungsbereich des Schweizer Geldwäschereigesetzes. Zudem hat die FATF kürzlich den Standard zur Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts verschärft. Auch hier genügt die aktuelle Schweizer Regelung den internationalen Anforderungen nicht mehr. Der Bundesrat hat deshalb heute eine Vorlage zur Stärkung der Geldwäschereibekämpfung in die Vernehmlassung geschickt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind im Grundsatz zu begrüßen, denn sie gehen zentrale Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv an, so insbesondere:

- Das vorgesehene Register der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen wird wesentlich zu einer verbesserten Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei beitragen.
- Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Geldwäschereigesetzes auf Beraterinnen und Berater ist ebenfalls zu begrüßen. Schweizer Anwälte, Notare oder Treuhänder sollen beispielsweise bei der Gründung von Sitzgesellschaften oder beim Kauf und Verkauf von Immobilien nicht länger mithelfen können, Geldwäscherei zu betreiben. Spätestens die Enthüllungen der Panama Papers haben deutlich gemacht, dass Schweizer Akteure in grossem Stil derartige problematische Dienstleistungen erbringen.

Leider ist die Vorlage aber in wichtigen Punkten noch ungenügend. Dazu zählen die folgenden:

- Der Zugang zum Register der wirtschaftlich Berechtigten sollte nicht auf Behörden und Finanzintermediäre beschränkt sein. Wie in zahlreichen anderen Ländern sollten auch andere Personen und Organisationen mit berechtigtem Interesse, wie insbesondere Medienschaffende und Nichtregierungsorganisationen, Zugang zum Register erhalten. Sie leisten erfahrungsgemäss einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Prävention von Korruptions- und Geldwäschereifällen. Um ihre eigene Korruptions- und Geldwäschereiprävention verbessern zu können, sollten auch Unternehmen (für Integritätsprüfungen ihrer Geschäftspartner) auf das Register zugreifen können.
- Das Register sollte alle risikobehafteten Rechtsträger erfassen, damit es keine Schlupflöcher für Geldwäscherei bietet. Es sollten auch im Fall von Trusts die wirtschaftlich Berechtigten ins Register eingetragen werden müssen. Es genügt nicht, wenn die Trustees die entsprechenden Angaben lediglich bei sich aufbewahren müssen.

- Auch Anwälte sollten im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen, die neu dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden sollen, bei begründetem Geldwäschereiverdacht unter Berücksichtigung ihres Berufsgeheimnisses konsequent einer Meldepflicht unterliegen. Sonst wird gerade für die wichtigsten Akteure eine Gesetzeslücke und ausserdem eine Ungleichbehandlung mit den anderen Akteuren geschaffen, für die eine Meldepflicht gilt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausnahmeregelung von der Meldepflicht für Anwälte geht deshalb zu weit.
- Jede Regelung ist nur so gut, wie die Aufsicht darüber. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufsicht über die Anwälte überzeugt deshalb noch nicht: Eine Aufsicht durch die 26 kantonalen Anwaltsaufsichtsbehörden ist kompliziert und führt zu uneinheitlicher Praxis.
- Das Geldwäschereigesetz sollte endlich auch auf weitere risikobehaftete Tätigkeiten ausgedehnt werden, insbesondere auch auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Kunst- und Luxusgütern sowie auf die Finanz- und Anlageberatung. In der gesamten EU ist dies bereits seit längerem geltendes Recht.

Transparency Schweiz hat in einem kürzlich veröffentlichten Bericht ausführlich die Mängel der derzeitigen Schweizer Regelung zum wirtschaftlich Berechtigten und deren Folgen beleuchtet. Ferner skizziert der Bericht die wesentlichen Anforderungen, die ein zentrales behördliches Register erfüllen muss, damit es effektiv zur Geldwäschereibekämpfung beiträgt. Der Bericht ist zugänglich unter www.transparency.ch.

Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency Schweiz hält fest:

«Das laufende Gesetzgebungsverfahren sollte genutzt werden, um endlich alle Geldwäschereischlupflöcher zu schliessen, welche die Schweiz gegenüber der EU und vergleichbaren Ländern aufweist. Solange dies nicht geschieht, darf es nicht erstaunen, dass in den grossen Skandalen regelmässig Schweizer Namen auftauchen mit den bekannten negativen Folgen: Es leidet die Reputation der betreffenden Wirtschaftszweige und letztlich des ganzen Landes.»

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer

Transparency Schweiz

Tel.: +41 (0)31 382 35 50

E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. www.transparency.ch